



Bundesministerium  
für Familie, Senioren, Frauen  
und Jugend



## Antrag

An die

Regiestelle  
"Jugend für Vielfalt"  
c/o gsub mbH  
Oranienburger Str. 65  
D-10117 Berlin

auf Gewährung von Zuwendungen gemäß der Bundeshaushalts-  
ordnung (BHO) im Rahmen des Programmes "Vielfalt tut gut."  
Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie

**Programmbereich „Entwicklung integrierter lokaler Strategien“  
(Lokale Aktionspläne)**

### Bitte beachten Sie vor dem Ausfüllen des Antrages folgende Hinweise!

Bitte füllen Sie **alle weißen** Formularfelder aus, um unnötige Rückfragen zu vermeiden und eine möglichst schnelle Bearbeitung Ihres Antrages zu garantieren.

Bei **Fragen zum Antrag** sind Ihnen die **Mitarbeiter/-innen der Regiestelle** gern behilflich:

<b>Inhaltliche Beratung</b> Telefon: +49 (030) 28409-316	<b>Technische Beratung</b> Telefon: +49 (030) 28409-302	E-mail: kontakt@gsub.de
---	--	-------------------------

Kontaktnummer

6641

Dok.-Nr.

JTD.01.00906.07

## 1. Name der verantwortlichen Behörde - Antragsteller/-in -

1.1 **Name der Institution** Amt für Kinder und Jugend

1.2 **PLZ / Bundesland** 55543 Rheinland-Pfalz

1.3 **Ort** Bad Kreuznach

1.4 **Straße** Mühlenstrasse Nr. 23

1.5 **Telefon (Vorwahl / Nr.)** 0671 9200414

1.6 **Telefax (Vorwahl / Nr.)** 0671 9200422

1.7 **E-mail für Rückfragen** k.becker@die-muehle.net

1.8 **Internetseite** www.die-muehle.net

### 1.9 Ansprechpartner/-in für Rückfragen der Regiestelle zum Antrag

Anrede / ggf. Titel Frau

Vorname / Nachname Vanessa Berg

Funktion Stadtjugendpflegerin

### 1.10 Unterschriftsberechtigte Person

Anrede / Titel Frau

Vorname / Nachname Martina Hassel

Funktion Bürgermeisterin

Eine rechtsverbindlich unterzeichnete Vollmacht für die unterschriftsberechtigte Person ist dem Antrag beigelegt.

**2. Angaben zum Fördergebiet****2.1 Die Förderung wird beantragt für das Fördergebiet:**

Stadt Bad Kreuznach und Landkreis Bad Kreuznach

**2.2 Gesamtzahl der Einwohner/innen im Fördergebiet ca.:**

157811

**2.3 Kommune**

**Landkreis**

**Zusammenschluss von Gebietskörperschaften**


Bitte den Zusammenschluss näher erläutern!

Die Stadt Bad Kreuznach ist eine große kreisangehörige Stadt mit eigenem Jugendamt. Sie liegt im Landkreis Bad Kreuznach. Der Antrag wurde von beiden Kommunen unter Federführung des Jugendamtes der Stadt Bad Kreuznach gestellt.

**2.4 Bitte geben Sie die einschlägige/n Kreiskennziffer/n an:**

[Kreiskennzahlen](#)

(Reihenfolge der Kennziffern nach Bedeutung/Wertigkeit)

1 07133

2

3

4

**3. Strukturdaten des im Lokalen Aktionsplan beschriebenen Fördergebietes****3.1 Einwohnerzahl der Kommune / des Landkreises / des Zusammenschlusses von Gebietskörperschaften, in der/dem sich das Fördergebiet befindet**

(bitte ankreuzen)

- ab 10.000 bis 20.000 Einwohner/innen  
 20.000 bis 100.000 Einwohner/innen  
 über 100.000 Einwohner/innen

**3.2 Verwaltungsgröße der Gebietskörperschaft, in der sich das Fördergebiet befindet**

(bitte ankreuzen)

- kreisangehörige Stadt  
 kreisfreie Stadt  
 Landkreis  
 Teil einer Landeshauptstadt

**3.3 Bevölkerungsstruktur** (bezogen auf das im Lokalen Aktionsplan beschriebene Gebiet)

**Hinweis:** Sollte keine statistische Erfassung für dieses Gebiet existieren, greifen Sie bitte auf Zahlen des nächstgrößeren Gebietes zurück (z.B. Kommune oder Arbeitsamtsbezirk).

**3.3.1 Gesamtzahl der Einwohner/-innen des Fördergebietes**

157811

Anteil der Frauen (bezogen auf die Einwohnerzahl des Gebietes)

51,23

in %

Anteil der Männer (bezogen auf die Einwohnerzahl des Gebietes)

48,77

in %

**3.3.2** Größe des Gebietes in km<sup>2</sup> 864

**3.3.3** Altersstruktur nach Geschlecht differenziert (bezogen auf die Gesamtbevölkerung)

Altersgruppe	in %		<b>Gesamt:</b> Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung	
	davon männlich	davon weiblich		
0 - 25 Jahre	13,53	12,95	26,48	in %
25 - 55 Jahre	21,67	21,38	43,05	in %
55 und älter	13,61	16,86	30,47	in %
	48,81	51,19		in %

**3.3.4** Arbeitslosenquote nach Geschlecht differenziert (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen)

Anteil der Frauen 8,70 in %

Anteil der Männer 8,30 in %

Gesamt 7,40 in %

**3.3.5** Ausländeranteil (Anteil an der Gesamtbevölkerung) 8,10 in %

Anteil der Frauen (bezogen auf alle Ausländer/-innen) 47,88 in %

Anteil der Männer (bezogen auf alle Ausländer/-innen) 52,12 in %

#### **3.4 Wahlergebnisse rechtsextremistischer Parteien bei den letzten Kommunalwahlen**

Europawahl 2004 REP 1.150 Stimmen / NPD 712 Stimmen // Bundestagswahl 1998 REP 1.662 Stimmen / NPD 308 Stimmen // Bundestagswahl 2002 REP 622 Stimmen / NPD 361 Stimmen, Bundestagswahl 2005 REP 476 Erststimmen / NPD 1.462 Erststimmen und 1.362 Zweitstimmen // Landtagswahl 2001 REP 1.574 Stimmen / NPD 681 Stimmen // Landtagswahl 2006 REP 609 Stimmen / NPD 794 Stimmen von der DVU lagen für die aufgeführten Wahlen keine Wahlvorschläge vor. Gemäß der Kommunalaufsicht lagen in den Wahlbezirken für die Kommunalwahlen der Jahre 1999 bis 2004 keine Wahlvorschläge der NPD bzw. DVU vor. Die NPD hat inzwischen den "Kreisverband Naheland" gegründet und hält regelmäßig 1 X monatlich eine öffentliche Sitzung in Bad Kreuznach ab. Es bestehen auch Bestrebungen Ortsverbände zu gründen. Auch zeigt die NPD derzeit im Internet gezielt Präsenz mit regionalem Bezug und wirbt hier auch für Veranstaltungen in der Region, wie z.B. für Mahnwachen, für Versammlungen usw..

#### **3.5 Zusammensetzung des Gemeinderates Ihrer Kommune bzw. des Kreistages Ihres Landkreises**

Sitzverteilung im Stadtrat von Bad Kreuznach: CDU 16 Sitze, SPD 11 Sitze, Bündnis 90 Die Grünen 5 Sitze, FDP 5 Sitze, Liste Faires Bad Kreuznach 3 Sitze, FWG 2 Sitze, Kreuznacher Bürgerliste 2 Sitze.  
Sitzverteilung im Kreistag Landkreis Bad Kreuznach: CDU 20 Sitze, SPD 17 Sitze, FWG 5 Sitze, FDP 4 Sitze, Bündnis 90 Die Grünen 4 Sitze

### 3.6 Überblick über rechtsextreme Straf- und Gewalttaten in Ihrer Gebietskörperschaft in den letzten 36 Monaten

Rechtsextremistisch motivierte Kriminalität im Einzugsbereich der Stadt und dem Landkreis Bad Kreuznach bezogen auf die Jahre 2004 bis einschließlich Juni 2007: Erfasst sind Deliktbereiche gemäß der §§ 86 a und 130 StGB, Nationalsozialismus, Verherrlichung/Propaganda, Hasskriminalität und Fremdenfeindlichkeit sowie Hasskriminalität in Verbindung mit Antisemitismus. Die erfassten Daten berücksichtigen nicht die fremdenfeindlich sowie politisch motivierten Körperverletzungsdelikte. Im Jahr 2004 wurden 7 Ermittlungsverfahren eingeleitet und hiervon 3 Verfahren aufgeklärt, im Jahr 2005 waren es 11 Ermittlungsverfahren und hiervon 9 Verfahren aufgeklärt, im Jahr 2006 19 Ermittlungsverfahren und hiervon 8 Verfahren aufgeklärt. Im ersten Halbjahr 2007 wurden bisher 14 Ermittlungsverfahren durch die zuständigen Polizeidienststellen eingeleitet.

## 4. Geplanter Förderzeitraum (Laufzeit des Lokalen Aktionsplans)

### 4.1 Geplante Gesamtlaufzeit des Lokalen Aktionsplanes (Die Förderung ist auf insgesamt 3 Jahre begrenzt.)

von  bis

### 4.2 Der Antrag wird gestellt für den Zeitraum von (Ab Beginn des LAP zunächst für 1 Jahr.)

von  bis

## 5. Kosten- und Finanzierungsplan

Für das beschriebene Fördergebiet werden hiermit Fördermittel in folgender Höhe (maximal 100.000 Euro) beantragt:

<b>5.1 Fördermittel Bewilligungszeitraum (max. 12 Monate)</b>	Summe:	<input type="text" value="175.000,00 €"/>
davon 2007 Anzahl der Monate <input type="text" value="3,00"/>	Summe:	<input type="text" value="30.000,00 €"/>
davon 2008 Anzahl der Monate <input type="text" value="12,00"/>	Summe:	<input type="text" value="145.000,00 €"/>

### 5.2 Eigenleistung

Für die Umsetzung der Vorhaben werden Eigenleistungen zur Verfügung gestellt in Form von:

Personal- leistungen	<input type="text" value="zwei pädagogische Fachkräfte von Stadt- und Kreisjugendpflege.eine Fachkraft der Jugendhilfeplanung&lt;br/&gt;sowie eine Verwaltungsfachkraft"/>
	<input type="text" value="XXXXXX"/> <input type="text" value="VBE"/> <input type="text" value="Eingruppierung"/> <input type="text" value="BAT IV b / a sowie A 8"/>
Sach- leistungen	<input type="text" value="Büromaterial, Kopien, Telefonkosten, Jugendräume, Medien, Verleihmaterial,&lt;br/&gt;Kopien, Arbeitsplätze"/>
Finanzielle Leistungen	<input type="text" value="Fördermittel gemäß den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit von Stadt&lt;br/&gt;und Landkreis Bad Kreuznach, Ausrichtung von Genderfortbildungen, Auftaktveranstaltungen usw."/>

**6. Kontoverbindung für die Überweisung der Programmmittel im Falle der Förderung**

Kontoinhaber/-in	Kreisverwaltung Bad Kreuznach
Kontoführende Bank	Sparkasse Rhein-Nahe
Bankleitzahl	56050180
Kontonummer	26

**7. Beschreibung des Lokalen Aktionsplans****7.1 Beschreibung der besonderen Problemlage im Fördergebiet zur Thematik Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus**

Skizzieren Sie die Problemlage.

1.) Im Kreis Bad Kreuznach nimmt die Stadt als Mittelzentrum eine besondere Stellung ein. Empirisch wird dies durch Erhebungen des Instituts für Sozialpädagogische Forschung Mainz (ism) belegt. Demnach ist Bad Kreuznach landesweit die Stadt mit dem zweithöchsten Anteil an EmpfängerInnen von ALG I und II sowie von Sozialgeld. Die Mobilitätsrate ist vergleichsweise hoch, wobei der zur Verfügung stehende Wohnraum geringer ist als im Landesdurchschnitt, bei gleichzeitig hoher Bevölkerungsdichte. Der Anteil der ausländischen Bevölkerung ist in Bad Kreuznach mit 14,3% doppelt so hoch wie im Land Rheinland Pfalz . Die Auswirkungen der soziostrukturellen Belastungsfaktoren sind an verschiedenen Punkten spürbar. In den einzelnen Sozialräumen konzentrieren sich bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie z.B. AussiedlerInnen oder BürgerInnen aus dem türkisch/arabischen Kulturkreis. Die sozio-ökonomische Situation ist in diesen Quartieren überwiegend schlechter als im Stadtdurchschnitt. Teilweise grenzen diese Quartiere direkt an relativ wohlhabende Bezirke an. Besonders hier treffen z.T. völlig unterschiedliche Lebenswelten direkt aufeinander. Gegenseitige Vorurteile und ein fehlendes Miteinander sind hier häufig ausgeprägt und Beteiligungsstrukturen sind kaum existent.

2.) Der Landkreis Bad Kreuznach ist überwiegend durch ländliche Gemeinden geprägt. Größere Unternehmen und mittelständige Gewerbebetriebe bieten nur begrenzt Ausbildungs- und Arbeitsplätze. Überdurchschnittlich hoch ist die Zahl von SchulabgängerInnen ohne Ausbildungsplatz bzw. Arbeit. Diese Zahlen sind seit Jahren steigend und alarmierend. Der Ausländeranteil liegt im Kreisdurchschnitt mit 6% zwar unter dem Landesdurchschnitt, es gibt aber auch Gemeinden wie z. B. Langenlonsheim mit 11,5 %, Meisenheim mit mehr als 13% und Simmertal mit 20% Menschen mit Migrationshintergrund. Städte, wie z.B. Kirn, weisen darüber hinaus seit Jahren eine überdurchschnittlich hohe Arbeitslosenquote auf. In einigen Gemeinden und städtischen Siedlungsgebieten kommt es zu einer hohen Konzentration von MigrantInnen. Hier sind Tendenzen zur Segregation erkennbar.

3.) Es gibt Bemühungen von rechtsextremistischen Gruppierungen im Landkreis und der Stadt Fuß zu fassen: Kundgebungen der NPD im Kreis- und Stadtgebiet, der Versuch Gebäude anzukaufen und die Verteilung von „Schulhof-CDs“ mit rechtsextremistischem Gedankengut sind Belege für diese Bestrebungen, die durch die Erkenntnisse von Polizei und Verfassungsschutz untermauert werden. Außerdem ist zu beobachten, dass Informationsveranstaltungen gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit zunehmend von professionell geschulten Personen aus der rechten Szene infiltriert und gezielt gestört werden. Die Polizei erkennt mittlerweile ein erhöhtes Konfliktrisiko und verstärkt ihre Präsenz auf den Veranstaltungen entsprechend.

## 7.2 Analyse der vorhandenen Netzwerke, zivilgesellschaftlichen Initiativen und weiteren Partner und Ressourcen.

Die zentrale Ressource für die Arbeit innerhalb des LAP wird das Netzwerk für Jugendarbeit in der Stadt und im Kreis Bad Kreuznach sein. Das sind zunächst die AkteurInnen des Kreisjugendring Bad Kreuznach e.V. (Jugendverbände sowie Stadt- und Kreisjugendpflege). Durch die Projekte der vergangenen Jahre sowie kontinuierliche Netzwerkarbeit sind auch starke Verbindungen zu vielen weiteren für die Jugendarbeit wichtigen Institutionen und Organisationen (Fachschulen, Schulen, Beratungsstellen und andere Einrichtungen) entstanden.

Insbesondere gehört hierzu ein weiteres Netzwerk von politischen Gruppen und Organisationen, die unter anderem interkulturelle und migrationsbezogene Arbeit als Schwerpunkt haben: das Netzwerk am Turm e.V. und besonders das Pfarramt für Ausländerarbeit des Kirchenkreis An Nahe und Glan.

Flankiert durch Kontakte zu Personen und Institutionen aus Politik und Wirtschaft existiert damit in Stadt und Kreis Bad Kreuznach ein sehr tragfähiges Netzwerk von AkteurInnen aus dem Jugendbereich, das sich durch hohe Professionalität und Fachlichkeit wie auch durch intensive persönliche Kontakte auszeichnet. Die Verbindungen dieses Netzwerks werden ständig in verschiedenen Konstellationen für konkrete Projekte aktiviert, wie zuletzt für die Filmtour mit „Platzangst“ (vgl. 7.3).

Hierauf kann und wird aufgebaut werden; bei allen Erfolgen muss diese Netzwerkarbeit noch weiter intensiviert werden durch und für die Arbeit gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Mögliche weitere PartnerInnen sind MigrantInnengruppen, religiöse Gruppen/Institutionen (bspw. die jüdische Freizeit- und Begegnungsstätte Bad Sobernheim), engagierte Einzelpersonen sowie landesweit aktive Institutionen.

## 7.3 Darstellung der bisherigen Maßnahmen und Aktivitäten gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie deren fachliche Einschätzung.

2006 wurde eine 2-wöchige Filmtournee mit der Regisseurin Heike Schober und der Vorstellung ihres Filmes „Platzangst“ organisiert. In 26 Veranstaltungen mit 17 verschiedenen Schulen wurde der Film 2100 Personen vorgestellt und konnte anschließend mit der Regisseurin diskutiert werden. Hierbei schilderten viele Jugendliche konkrete Erfahrungen mit Rechtsextremen und positionierten sich auf unterschiedliche Weise zu rechtsextremem Gedankengut. Das Konzept dieser Veranstaltung hat sich damit als sehr geeignet erwiesen für eine Exploration des Status quo: Durch den flächendeckenden Charakter entsteht ein gutes Gesamtbild, die Diskussionen erlauben einen guten Einblick in die Lebenswelt der Jugendlichen - gerade weil mit der Regisseurin eine "neutrale" Person die Gesprächspartnerin ist.

Im Jugend und Kooperationszentrum „Die Mühle“ entstand 2005 der prämierte Film „Wer wir sind“. Türkische Jugendliche hatten dabei selbst einen Rap getextet, komponiert und im Tonstudio eingesungen. Zu dieser Musik wurde dann mit über 40 Jugendlichen aus 7 Nationen ein Videoclip gegen rechtes Gedankengut produziert. Dies gelang, weil PädagogInnen neben der Vermittlung von Medientechnik auch die teils kulturell geprägten Konflikte im Gruppenprozess erfolgreich aufarbeiteten. Diese Art eines inhaltlich intensiven Workshops ist sehr geeignet für die Bearbeitung lokal relevanter Themen (Konflikte, Vorurteile, problematische Gruppen).

Im Jahr 2004 wurde 2 Wochen lang die Anne-Frank-Ausstellung in der Bibliothek in Bad Kreuznach präsentiert. In der Vorbereitung wurden Jugendliche durch Mitarbeiterinnen des Anne-Frank-Zentrums aus Berlin ausgebildet, um ihre MitschülerInnen und andere Besuchergruppen durch diese Ausstellung zu führen. Für die jugendlichen AusstellungsbegleiterInnen wurde eine Studienreise in das Anne-Frank-Zentrum nach Amsterdam und das Arbeitslager nach Westerbork organisiert. Der BDP Rheinland-Pfalz hat im Herbst 2005 eine Fahrt nach Auschwitz für MultiplikatorInnen durchgeführt, flankiert durch eine Reihe von thematischen Abendveranstaltungen, teilweise mit ZeitzeugInnen. Die Erfahrungen mit diesen Veranstaltungsformen sind sehr gut und zeigen, dass sich so gut Wissen vermitteln lässt und Jugendliche befähigt werden, sich politisch-inhaltlich zu positionieren.

Insgesamt gibt es damit eine gute methodische Basis und erste inhaltliche und organisatorische Erfahrungen in diesem Bereich. Diese Basis muss innerhalb des LAP weiterentwickelt und ausgebaut werden.

## 7.4 Ziele

Benennen Sie die geplanten Ziele Ihrer lokalen Strategien zur Bekämpfung von Rechts-extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus. Unterscheiden Sie dabei zwischen Leit-, Mittler- und Handlungszielen (SMART).

1. Aufbau, Stärkung und strukturell nachhaltige Etablierung sozialer und demokratischer Kompetenzen.

1.1 Stärkung kooperativer und sozialer Handlungskompetenzen und Verbesserung des Umgangs mit Störungen, Aggression und Gewalt

1.1.1 1-2 mehrtägige Praxisseminare kooperativer Pädagogik für MediatorInnen

1.1.2 1-2 Deeskalationstrainings

1.2 Stärkung der Jugendarbeit in Kooperation mit der Schule

1.2.1 mindestens 2 Projekte oder Seminare der Erlebnispädagogik

1.2.2 1-2 Konflikttrainings

1.3 Beteiligungsstrukturen von Kindern und Jugendlichen verbessern

1.3.1 1-2 Beteiligungsprojekte

1.4 Vernetzung der bereits bestehenden Projekte zur Kinder- und Jugendbeteiligung

1.4.1 Erstellung und Veröffentlichung einer Aufstellung und Internetpräsenz von bestehenden Beteiligungsprojekten

1.4.2 Vernetzungstreffen

2. Förderung der interkulturellen Kompetenz

2.1 Vermittlung von interkulturellem Basiswissen

2.1.1 Durchführung von mindestens 2 Informationsveranstaltungen und Schulungen

2.1.2 Eine MultiplikatorInnenschulung zur Durchführung Interkultureller Kompetenztrainings

2.2 Entwicklung von Strukturen die den interkulturellen Dialog fördern

2.2.1 Mehrere Besuche von Einrichtungen wie z.B. Moschen und Synagogen, Kirchen und anderen gesellschaftlichen wichtigen

Treffpunkten und Orten

2.2.2 Durchführung von Workshops mit verschiedenen Medien

2.3 Intensive Begegnungsarbeit zwischen Menschen unterschiedlicher ethnischer Herkunft

2.3.1 2 Jugendbegegnungsprojekte

3. Sensibilisierung für die Problematik rechtsextremer Strukturen, Strategien und Ideologien.

3.1 Information über Formen von Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit

3.1.1 ZeitzeugInnenberichte und Besichtigung von Gedenkstätten

3.1.2 Aufbau neuer Kontakte zu Moschee- bzw. und jüdischer Gemeinden

3.1.3 Mindestens 2 Vorträge und Diskussionen mit lokalen und überregionalen ExpertInnen

3.2 Verbesserung von Kooperationsstrukturen

3.2.1 Durchführung von mindestens 2 öffentlichkeitswirksamen Medienprojekten an Schulen und mit Jugendgruppen

## 7.5 Handlungskonzept

Stellen Sie bitte ein Handlungskonzept zur Erreichung der o.g. Ziele auf. Beschreiben Sie dabei bitte auch die geplanten Handlungsschritte.

Inhaltliches Handlungskonzept:

a) Partizipative Demokratie erleben

Demokratische Teilhabe an der Gesellschaft soll mit Teilhabeprojekten erlebbar gemacht werden. Erfahrene MultiplikatorInnen sollen die Zielgruppe bei der Entwicklung und Umsetzung eigener Projektideen unterstützen. Idealerweise bilden sich dadurch in Stadt und Kreis neue Gruppen, die sich für die Idee der demokratischen Partizipation in ihrem Lebensumfeld aktiv einsetzen und diese von erwachsenen EntscheidungsträgerInnen nachhaltig einfordern.

b) Kulturelle Auseinandersetzung über Erfahrung und Erlebnis

Interkulturelles Lernen als Basis von Toleranz und Demokratie ist für uns erfahrungsorientiert. In erlebnis- und sportorientierten Projekten sollen Vorurteile und Grenzen überwunden werden. Die Zielgruppen sollen kulturelle Unterschiede (an)erkennen, konstruktiv nutzen und eine gemeinsame Verständigungsebene finden.

c) Lernen aus der Geschichte

Die Ziele sind in einen historischen Kontext eingebunden. Die jeweilige Zielgruppe soll ein Verständnis für die geschichtlichen Zusammenhänge entwickeln. Dies kann z.B. durch Berichte von ZeitzeugInnen oder Besuche in Gedenkstätten geschehen. Die Projekte sollen helfen, die Dynamiken von Diskriminierung und Gewalt zu erkennen, zu verstehen und diese Kreisläufe in ihrem Lebensumfeld zu stoppen.

d) Multimediale Auseinandersetzung

Multimediale Kommunikationsformen (Video, Digitalfotografie, digitale Musikaufnahmen und Internet) wirken sehr motivierend und bieten gute Möglichkeiten, neue Zielgruppen zu gewinnen und sich mit dem Themenkomplex Demokratie, Vielfalt und Toleranz intensiv zu befassen. Andererseits werden diese Medien verstärkt von Rechtsextremen genutzt (z.B. Schulhof-CDs). Daher soll eine Aufklärung über rechtsextreme Kommunikationsstrukturen erfolgen und mit Öffentlichkeitsarbeit gegen Rechtsextremismus ergänzt werden.

e) Aufbau und Festigung von Strukturen und Netzwerken gegen Rechtsextremismus

Unsere übergeordnete Handlungsstrategie zielt darauf ab, strukturell zu wirken und mit Hilfe der Projekte bereits bestehende Netzwerke zu stützen und gleichzeitig einen Pool von neuen MultiplikatorInnen zu schaffen. Über die Koordinierungsstelle können Einzelprojekte und Initiativen miteinander in Kontakt treten und voneinander lernen. Dies gilt insbesondere für den ländlichen Bereich des Fördergebiets.

Strukturelles Handlungskonzept:

- Beschluss des LAP in den politischen Gremien (JHA Stadt: 28.08. und JHA Kreis: 03.09.)
- Bildung des Begleitausschusses
- Informationsveranstaltung zum Auftakt
- Offizielle Ausschreibung
- Förderentscheidung im Begleitausschuss gemäß des festgelegten Auswahlverfahrens unter besonderer Berücksichtigung der Nachhaltigkeit der Projekte
- Start der ersten Projekte im September 2007, Fortführung in 2008
- Inhaltliche Begleitung und Unterstützung bei der Zwischenevaluation der Projekte
- September 2008 Evaluation der ersten Projektphase

## 7.6 Kurzdarstellung der Projektideen

Benennen und erläutern Sie kurz Ihre Projektideen zur Erreichung Ihrer Ziele und skizzieren Sie den Zeitplan.

A. Seminare und Schulungen für Jugendliche und MultiplikatorInnen  
Bildungstraining für Jugendliche zur Demokratie und Menschenrechtsbildung (nach dem Konzept „Betzavta“).

Eine Seminarreihe "Kompetenznachweis Demokratie" (für TeamerInnen, LehrerInnen, Ehrenamtliche, Jugendliche etc. ) Methoden und Rollenspiele zum Trainieren kooperativen und demokratischen Verhaltens.

Deeskalations- und Selbstbehauptungstrainings mit Jugendlichen, in Anlehnung an das Konzept der "Villigster Gewaltakademie" (aus „bildungsfernen“ Milieus, mit unterschwellig rechtsorientierten Tendenzen).

Interkulturelle Kompetenztrainings

B. Beteiligungsprojekte

Beteiligungsaktionen mit Kindern und Jugendlichen in einem Stadtteil Bad Kreuznachs (Gebiet Soziale Stadt).

Erlebnispädagogische Projekte und andere soziale Kompetenztrainings zur Förderung des Gedankens „Wir entscheiden in der fairen Auseinandersetzung mit allen und kommen nur gemeinsam zu einem Ziel“.

Mitwirkungsstrukturen in Schulen verbessern und gleichzeitig

Kooperationsverbindungen von Jugendarbeit zu Schule stärken.

Künstlerische und ganzheitliche Auseinandersetzungen mit dem Thema (Plakatkunst, Postkartenkunst, PowerPoint-Fotoserien zu Schwerpunktthemen, wie z.B. Alltagsgewalt in unserem Leben, Gewalt in Mimik und Sprache etc., Kalender..).

C. Begegnungsprojekte

Zwischen Angehörigen der Mehrheitsgesellschaft und ethnischer Minderheiten in Deutschland, z.B. AsylbewerberInnen oder Flüchtlingen.

Begegnung mit ZeitzugInnen aus Konzentrationslagern.

D. Medienprojekte

Filmtour durch das Fördergebiet mit einem thematisch passenden Film und RegisseurIn ("Platzangst", "Kombat Sechzehn" und/oder "Knallhart").

Audio-/Videoprojekte, die lokal gruppenrelevante Themen bearbeiten (Gewalt, Ausgrenzung, Vorurteile).

Webprojekte, die zur Recherche bestimmter Themen anregen (lokale Geschichte, kulturelle Hintergründe,...).

Filmvorführungen an besonderen Orten mit passenden Filmen.

**7.7 Zielgruppen**

Benennen Sie die Zielgruppen, die Sie erreichen wollen, und beschreiben Sie diese kurz.

**1. Kinder und Jugendliche:**

In unserem Verständnis von Kinder- und Jugendarbeit gibt es in der Regel keine Fokussierung auf benachteiligte Gruppen.

Natürlich werden bei Bedarf gefährdete Jugendliche besonders beachtet:

- MigrantInnen:

In einigen Stadtteilen und Kommunen wohnen anteilig viele MigrantInnen, was zu unterschwelligen Spannungen und Separation führt.

- Junge Menschen mit unterschwellig rassistischen und diskriminierenden Denkweisen und Handlungsmustern.

**2. MultiplikatorInnen aus Schule, Jugendverbänden, Initiativgruppen u.ä.**

PädagogInnen in der Jugend- und Sozialarbeit, LehrerInnen, ErzieherInnen, Eltern:

Die Zusammenarbeit in Stadt und Kreis ist durch langjährige Fortbildungsangebote im Bereich erfahrungsorientierter Lernansätze gut ausgebaut. Hier gibt es Anknüpfungspunkte, die erweitert und verstärkt werden.

**3. BürgerInnen**

Es geht uns um die Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit, zivilgesellschaftliche Gruppen, Initiativen und Einzelpersonen. Die zivile Gesellschaft braucht eine offene Auseinandersetzung über unterschwellig fremdenfeindliche Tendenzen und Gewaltsituationen.

**7.8 Gender Mainstreaming**

Gender Mainstreaming bedeutet auch, zielgruppengerechte Angebote zu unterbreiten und Zugänge zu ermöglichen. Welche Maßnahmen haben Sie zur gleichberechtigten Einbindung von Mädchen/Frauen - Jungen/Männern in Ihre Projektvorhaben vorgesehen?

Gender Mainstreaming bedeutet, geschlechtersensible Wahrnehmung und geschlechterdifferenziertes Handeln zur Herstellung von Geschlechterdemokratie als Querschnittsprinzip. Die Stadtjugendförderung und die Gleichstellungsbeauftragte von Bad Kreuznach haben das Prinzip konzeptionell verankert.

Besonders aktiv arbeitet der Arbeitskreis Mädchenarbeit, der sehr gut funktioniert und eine produktive Basis für weitere Vernetzungen sein kann.

Bei der Durchführung einzelner Projekte muss der geschlechtsspezifischen Sozialisation besondere Beachtung geschenkt werden: Jungen sind tendenziell eher extrovertiert und halten sich öfter im öffentlichen Raum auf, sind präsenter und schneller gewaltbereit.

Mädchen bevorzugen häufiger den geschützten privaten Raum. Zurückgezogenheit kann aber latente Zustimmung zu Gewalt oder rechten Einstellungen bedeuten.

Dementsprechend werden auch die in den Projekten angewandten Methoden differenziert. Durch die Vielfalt der Methoden sollen die Projekte für beide Geschlechter attraktiv sein.

TeamerInnen und MultiplikatorInnen der Projekte sollen als positive Vorbilder fungieren.

Die TeamerInnen müssen reflektiert zum TeilnehmerInnenkreis besetzt werden: Evtl. müssen beide Geschlechter im Team vertreten sein, oder explizit das gleiche Geschlecht haben, wie das der TeilnehmerInnengruppe.

Um gegen rechtsgerichtete Strukturen gewappnet zu sein, werden Kompetenzen wie Konfliktfähigkeit, Offenheit und ein starkes Selbstwertgefühl benötigt.

Geschlechtsspezifisch betrachtet, heißt das, auf unterschiedliche Kompetenzen und Schwächen der jeweiligen Geschlechter differenziert einzugehen.

Des Weiteren werden besonders bei der Frage der Interkulturalität die unterschiedlichen Belange von Jungen und Mädchen berücksichtigt und Methoden auf das jeweilige Setting abgestimmt. Zur Entwicklung der interkulturellen Kompetenzen gehört daher auch die Wissensvermittlung über die Lebenswelten der beiden Geschlechter in den verschiedenen Kulturen.

Die Beachtung des Gender Mainstreaming ist ein Kriterium bei der Ausschreibung der Einzelprojekte. Im Vorfeld muss bereits überlegt sein, welche Zielgruppe und demnach auch welches Geschlecht erreicht werden soll. Der Begleitausschuss achtet im Überblick auf eine Ausgewogenheit aller Angebote.

Um den Aspekt des Gender Mainstreaming durchgängig gewährleisten zu können, wird ein alljährlicher Fachtag angestrebt, an dem die Projektträger Möglichkeiten zum Austausch und Anregungen bei der Umsetzung ihrer Projekte und Ansätze erhalten.

## 7.9 Öffentlichkeitswirksame Maßnahmen

Beschreiben Sie bitte Ihre geplante Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung des Programms und die geplante Dokumentation der Ergebnisse (z.B. Broschüre, Videodokumentation, CD-ROM, Internetpräsentation etc.).

Unsere Öffentlichkeitsarbeit setzt sich aus vielfältigen Medien und Methoden zusammen, um möglichst viele Menschen zu erreichen. Unterschieden wird dabei in Berichterstattung in Bezug auf das Komplettprogramm unseres Aktionsplanes und in Öffentlichkeitsarbeit über Einzelprojekte.

Wir wollen über unsere Arbeit informieren und auf die große Vielfalt der Projekte und Facetten des Themas aufmerksam machen. Durch den Bekanntheitsgrad in der Öffentlichkeit sollen neue Zielgruppen und Projektträger akquiriert werden.

Der erste Schritt wird die Vorstellung des Aktionsplans in Stadt- und Kreisjugendhilfeausschuss sein. Dadurch erreichen wir direkt die Politik in unserem Einzugsgebiet.

Eine Auftaktveranstaltung soll zu Beginn der Projektumsetzungen stehen. Zu den örtlichen Printmedien (2 Tageszeitungen und 2 Wochenblätter) besteht ein guter Kontakt, so dass regelmäßige Berichte über Einzelprojekte und das Komplettprogramm veröffentlicht werden können. Die Auftaktveranstaltung wird natürlich in allen Printmedien und Internetpräsenzen publiziert, um den Aktionsplan vorzustellen und bekannt zu machen.

Alle Einzelprojekte werden für mögliche zukünftige Publikationen dokumentiert. Bei ausgewählten Projekten wird es auch Videodokumentationen geben.

Zusätzlich zu den Einzelprojekten sind zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit Veranstaltungen zur Weitergabe von Informationen, sowie Diskussionsrunden passend zu dem Thema angedacht. Auf Fachtagungen soll ein Austausch zwischen den Akteuren und Akteurinnen des Programms ermöglicht werden.

Geplant ist die permanente Internetpräsenz mit aktueller Berichterstattung auf eigenen regionalen Homepageseiten bzw. durch Links.

**7.10 Gewährleistung der internen Kommunikation zwischen den beteiligten Akteur(inn)en**

Beschreiben Sie die hierfür geplanten Maßnahmen (z.B. Internetplattform, Newsletter, regelmäßige Treffen zum Informations- und Erfahrungsaustausch etc.).

Als AkteurInnen verstehen wir bei unserem Projekt die Mitglieder des Begleitausschusses, den in den Einzelprojekten engagierten Personenkreis und die Mitglieder der beiden Jugendhilfeausschüsse. Ziel ist es, einen möglichst transparenten Informationsfluss zwischen diesen Beteiligten zu schaffen. Die Koordinierungsstelle fungiert dabei als Auskunft-, Frage- und Informationsumschlagplatz. Die Erreichbarkeit des Büros der Koordinierungsstelle über Telefon und e-mail und Fax ist gut möglich. Es wird eine spezielle Kommunikationsplattform eingerichtet, auf der die aktuellen Projekte und Planungen auf einer eigenen web-Site präsentiert und die Beschlüsse des Begleitausschusses veröffentlicht werden. Es soll vierteljährliche Treffen der EinzelprojekträgerInnen zum Erfahrungsaustausch geben. In den beiden Jugendhilfeausschüssen wird über die Projekte und den LAP informiert.

**7.11 Partner/innen zur Entwicklung des Lokalen Aktionsplans**

7.11.1 Welche gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurden an der Entwicklung des Lokalen Aktionsplans beteiligt?

	Beteiligte Partner		Beteiligte Partner
Jugendamt	<input checked="" type="checkbox"/>	Bürgerinitiativen	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input checked="" type="checkbox"/>	Wohlfahrtsverbände	<input checked="" type="checkbox"/>
Schulamt	<input type="checkbox"/>	Verbände	<input checked="" type="checkbox"/>
Quartiersmanagement	<input type="checkbox"/>	Vereine	<input type="checkbox"/>
Politik	<input checked="" type="checkbox"/>	Schulen	<input type="checkbox"/>
Ordnungsamt	<input type="checkbox"/>	Betriebe / Unternehmen	<input type="checkbox"/>
Integrationsbeauftragte/r	<input type="checkbox"/>	Träger der politischen Bildung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Kirchen	<input checked="" type="checkbox"/>
		Träger der Jugendhilfe	<input checked="" type="checkbox"/>
		Träger der außerschulischen Bildung	<input checked="" type="checkbox"/>
		Flüchtlingsinitiativen	<input checked="" type="checkbox"/>
		Medien	<input checked="" type="checkbox"/>
		Bewohner/innen	<input type="checkbox"/>
		Zielgruppenvertreter/innen	<input checked="" type="checkbox"/>
		Migranten(selbst)Organisationen	<input type="checkbox"/>
		Stiftungen	<input type="checkbox"/>
		Träger der Jugend- und Sozialarbeit	<input checked="" type="checkbox"/>
		religiöse Träger	<input type="checkbox"/>
<b>Ggf. andere (Bitte eintragen):</b>			
kizi	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

### 7.11.2 Welche zivilgesellschaftlichen Akteurinnen und Akteure wurden an der Entwicklung des Lokalen Aktionsplans beteiligt? (namentliche Nennung)

Ausländerpfarramt des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan, Siggie Pick  
 Ev. Jugend im Kirchenkreis An Nahe und Glan, Günter Kistner, Steffi Otto  
 Kreisjugendring Bad Kreuznach e.V, Eike Rösch  
 Internationaler Bund für Sozialarbeit, Axel Ghane Basiri  
 Landesfilmdienst RLP, Simone Schnipp  
 Bund Deutscher PfadfinderInnen, Anita Wiersch

**Die Auflistung weiterer Partner/-innen bitte in einer Anlage dem Antrag beifügen.**

### 7.12 Begleitausschuss

Bitte stellen Sie die Zusammensetzung des Begleitausschusses und das Auswahlverfahren zur Förderentscheidung der geplanten Einzelprojekte dar.

Zusammensetzung des Begleitausschusses:

1. Günter Kistner, Koordinierungsstelle ( beratend )
2. Vanessa Berg, Sachgebiet Jugendförderung des Amtes für Kinder und Jugend der Stadt Bad Kreuznach
3. Lothar Zischke, Kreisjugendpfleger des Landkreises Bad Kreuznach
4. Martina Hassel, Bürgermeisterin der Stadt Bad Kreuznach oder Jugendamtsleiterin Sabine Raab-Zell
5. Dirk Nies, Beigeordneter des Landkreises oder Gerhard Dick, Leiter des Jugendamtes des Landkreises
6. Karl-Heinz Reinhard, Polizei
7. Manfred Thesing, Katholische Dekanat Bad Kreuznach, „Netzwerk am Turm“
8. Siggie Pick, Ausländerpfarramt des Ev. Kirchenkreises An Nahe und Glan
9. Eike Rösch, Kreisjugendring Bad Kreuznach (für Stadt und Kreis)
10. Olga Poljakowa, IB Bad Kreuznach
11. Jule Rohrbacher, Stadtschülerparlament
12. Susanne Mülhausen, Kath. Fachstelle für Kinder und Jugendpastoral
13. Angy Hill, Bürgerin der Stadt Bad Kreuznach
14. Alexandra Pereira, Sport- und Tanzinitiative

Bei Bedarf werden sachkundige Personen aus Fachämtern der Stadt- und Kreisverwaltung oder interessierte Bürgerinnen zu den Sitzungen zusätzlich mit beratender Stimme eingeladen.

Auswahlverfahren zur Förderentscheidung der Einzelprojekte:

Die einzelnen Projektanträge werden von der lokalen Koordinierungsstelle für den Begleitausschuss entscheidungsreif vorbereitet.

Bei der Entscheidung welche Einzelprojekte durch den Begleitausschuss bewilligt werden, sollen dann sowohl formale als auch inhaltliche Kriterien berücksichtigt werden.

Formale Kriterien:

- Es soll eine gleichmäßige Verteilung der Projekte auf Kreis und Stadtebene erreicht werden.
- Idealerweise soll es zu einer Mischung von kleineren und größeren Projekten kommen.
- Es sollen möglichst viele Träger in die Projektförderung kommen
- Pro Jahr soll jeder Träger maximal 20.000 Euro erhalten

Inhaltliche Kriterien

- Das Projekt entspricht der Zielsetzung und dem Handlungskonzept des LAP.
- Alle Schwerpunktzielsetzungen des LAP sollen durch Einzelprojekte abgedeckt werden.
- Je mehr Partner vor Ort aktiv in die Einzelprojekt eingebunden sind desto förderungswürdiger sind die Projekte.
- Je nachhaltiger und je kontinuierlicher das Projekt angelegt ist desto förderungswürdiger.

Positive oder negative Erfahrungen mit den jeweiligen Projektträgern sollen im zweiten Jahr bei der Vergabe berücksichtigt werden.

**7.13 Welche Ämter werden in einem Ämternetzwerk zusammengefasst und bei der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans einbezogen? Bitte einzeln auflühren.**

	aktiv (z.B. regelmäßige Abstimmungsrounden)	beteiligt (z.B. Beteiligung bei Einzelanlässen)	schriftliche Abstimmung (z.B. schriftliche Kooperations- vereinbarungen)
Jugendamt	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sozialamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Stadtplanungsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Agentur für Arbeit / ARGE Jobcenter	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Amt für Wirtschaftsförderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Gesundheitsamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Wohnungsamt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schulamt	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Polizei	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Andere:			
<input type="text" value="Quartiersmanagement"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

*Weitere Partner/-innen bitte in einer Anlage dem Antrag beifügen.*

**7.14 Einbindung des Lokalen Aktionsplans in bestehende oder geplante kommunale Entwicklungskonzepte**

Denkbar ist die Einbeziehung des lokalen Aktionsplans

- in Entwicklungskonzepte wie z.B. den Stadt- und Kreisjugendhilfeplänen und hiermit verbunden in die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit,
- in den Bereichen der lokalen Entwicklungspläne in Zusammenhang mit Entwicklungsprogrammen im Rahmen der "Sozialen Stadt",
- in Vorhaben wie z.B. "Bündnissen für Familien",
- in die Umsetzung von Vorhaben zur Kinder- und Jugendbeteiligung
- sowie der Spielleitplanungen und damit verbunden in Aufgabenbereiche der Stadt- und Dorfentwicklungsplanungen,
- sowie in Sozialberichterstattungen
- wie den Landesberichten zur "Hilfe zur Erziehung" in Rheinland - Pfalz / Erzieherische Hilfen im Kontext sozialer und infrastruktureller Einflussfaktoren.

### 7.15 Angaben zum vorgesehenen Controlling der Umsetzung des Lokalen Aktionsplans

Das Controlling der Umsetzung des lokalen Aktionsplanes soll durch die zentrale Koordinierungsstelle und den Begleitausschuss erfolgen.

Aufgabe der Koordinierungsstelle ist dabei die Beschaffung, Aufbereitung und Analyse von Daten, um im Begleitausschuss über die nächsten Einzelprojekte, aber auch über die Steuerung des gesamten Projektes beraten und entscheiden zu können.

Neben den Daten, die im Projektantrag schon erbeten sind, soll im Begleitausschuss überlegt werden ob noch weitere Daten interessant sein können.

Grundlage für das inhaltliche Controlling sind neben dieser Datensammlung die Protokolle, Auswertungsgespräche, Hospitationen, Befragungen etc. Das Controlling soll für alle transparent machen, was in den Einzelprojekten geschieht und geschehen ist und weshalb und auf welcher Grundlage Entscheidungen zustande kommen und gekommen sind.

Das Finanzcontrolling und die Finanzabwicklung soll durch das Kreisjugendamt erfolgen. Zusätzlich wird ein Monitoring über die Finanzentwicklung von der Koordinierungsstelle vorgenommen.

### 7.16 Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Selbstevaluation und Qualitätssicherung der Einzelprojekte

Wir möchten einen möglichst praktikablen Ansatz zur Selbstevaluation („Schlüsselprozessbezogene Evaluation“, vergl. H.von Spiegel) anwenden.

Dieser soll in einer Einführung erklärt und in der Koordinierungsstelle rückgefragt werden können.

Auch Zwischenergebnisse in der Arbeit mit Evaluationsrastern sollen kontinuierlich und systematisch ausgetauscht werden.

Es soll für alle Projekte ein gleichbleibendes Evaluationsraster geben, das wie eine Checkliste funktioniert. Darin soll ein konkretes Handlungsziel enthalten sein, ein definierter Zeitrahmen der Erhebung, sowie eine Unterdrittung in Ergebnis- Prozess- und Wirkungsebene.

Dieses Raster ermöglicht eine relativ leichte Nachvollziehbarkeit und Nutzbarkeit, aber auch individuelle Überprüfungsmethoden für jedes Projekt, sowie angemessene qualitative und quantitative Erhebungen.

Im Folgenden eine Beschreibung des Formblattes, das für die jeweiligen Ebenen ähnlich funktioniert:

1. Für die Ergebnisebene

sollen Indikatoren der Zielerreichung quantitativ messbar festgelegt werden, ebenso wie die Instrumente der Zielüberprüfung. In einer Rubrik „Ergebnisüberprüfung“ werden Ergebnisse eingetragen, die dann auch zu Konsequenzen für die weitere Arbeit führen, die ebenfalls in dem Raster notiert werden.

2. Prozessebene:

Für das, was während des Projektes passieren soll, werden wieder Indikatoren der Zielerreichung eingetragen und in einer qualitativen Bewertung durch die Projekt-Fachkräfte erfasst. Die Rubrik „Ergebnisüberprüfung“ erfasst die Ergebnisse, die dann wieder zu „Konsequenzen“ in dem Raster notiert werden.

3. Wirkungsebene:

Welche Wirkungen über das Projekt hinaus erwartet werden, wird schließlich in den gleichen Kategorien „Indikatoren“- „Qualitative Bewertung“ der Fachkräfte und der Teilnehmerinnen – „Überprüfung“ und „Konsquenzen“ erfasst.

## 8. Erklärungen des Antragstellers / der Antragstellerin

### 8.1 Die lokale Koordinierungsstelle wird eingerichtet bei:

	Jugendreferat Kirchenkreis An Nahe und Glan	
Anrede / ggf. Titel	Herr	
Vorname / Nachname	Günter	Kistner
PLZ	55543	
Ort	Bad Kreuznach	
Straße	Kurhausstrasse	Nr. 8
Telefon (Vorwahl / Nr.)	0671	2985666
Telefax (Vorwahl / Nr.)	0671	8459154
E-Mail	jugendreferat@nahe-glan.de	

**8.2** Der / die Antragsteller/-in versichert, dass die beantragten Mittel im Falle der Förderung wirtschaftlich und sparsam verwendet werden und die vorstehenden Angaben und ggf. sonstige beigefügte Anlagen richtig und vollständig sind.

**8.3** Der / die Antragsteller/-in erklärt, dass mit den Einzelprojekten noch nicht begonnen wurde.

**8.4** Weiterhin erklärt der / die Antragsteller/-in im Falle einer Förderung

- \* eine Lokale Koordinierungsstelle einzurichten und Mitarbeiter/-innen dafür freizustellen;
- \* die für das Monitoring erforderlichen programmbezogenen Daten bzw. Berichte (datentechn. Dokumentation der Einzelprojekte und deren Teilnehmer/-innen, Führung des Verwendungsnachweises, Bewirtschaftung der Mittel) unter Benutzung der Formulare und nach den Vorgaben der Regiestelle zu erheben bzw. zu erbringen;
- \* sein / ihr Einverständnis, verantwortlich über die Mittelvergabe unter Beteiligung der lokalen Akteure/Akteurinnen zu entscheiden und Änderungen in der Umsetzungsplanung der Regiestelle bekannt zu geben bzw. mit dieser abzustimmen;
- \* mit dem Deutschen Jugendinstitut im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitforschung zusammenzuarbeiten und die erforderlichen Auskünfte zu geben, die für die Evaluation des Programms notwendig sind;
- \* dass eine projektbezogene Einzelabrechnung sichergestellt wird und innerbetriebliche Umlagen nicht ausgewiesen werden;
- \* dass bei der Berechnung der Ausgaben für Übernachtungs- und Fahrtkosten das Bundesreisekostengesetz zugrunde gelegt wird.

**8.5** Die Anlagen sind dem Antrag beigefügt.

## 9. Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Ort

Datum

**Stempel Antragsteller/-in**

\_\_\_\_\_  
Rechtsverbindliche **Unterschrift(en)** der zur rechtsgeschäftlichen Vertretung befugten Person(en)

\_\_\_\_\_  
Nochmals in Druckbuchstaben